

Luxemburg wählt sein Parlament



Vorwort

Für wen ist dieses Heft?

Das Heft ist für alle Menschen, die sich über die Landes-Wahlen informieren möchten.

Es ist so geschrieben, dass es leichter zu lesen ist.

Leicht lesbare Informationen erreichen mehr Menschen.

Jeder hat das Recht auf Information.

Das steht auch in der UN-Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Luxemburg hat die Vereinbarung unterschrieben.

Die Rechte müssen auch in Luxemburg respektiert werden.

Leicht lesbare Informationen richten sich nach Regeln.

Die Regeln stehen auf den Internet-Seiten www.klaro.lu und www.easy-to-read-eu.

Mit Wähler, Bürger, Einwohner, Deputierter (Abgeordneter), Kandidat ... **sind Frauen und Männer gemeint.**

Es ist so leichter zu lesen.

Wenn wir „Er“ schreiben, meinen wir also „Er“ und „Sie“.

Check Politik

„Luxemburg wählt sein Parlament“ ist Teil der Reihe Check Politik.

In Zukunft wird es noch mehr leicht lesbare Hefte geben.

In den nächsten Heften wird es um andere Themen gehen.

Das steht im Heft

1.	Die Demokratie	4
2.	Die Chamber wählen	5
	Wer wird gewählt?	5
	Das macht die Chamber	6
3.	Vor der Wahl	7
	Die Wahl-Programme der Parteien	7
	Der Wahl-Kampf	7
	Die Wahl-Versprechen.	8
4.	Wer darf Kandidat sein?	9
5.	Wer darf wählen?	10
6.	Wie Sie wählen können	11
	Das Einberufungs-Schreiben: „Convocatioun“	11
	Die Brief-Wahl	12
	Wie Sie sich entscheiden können	13
	Der Stimm-Zettel.	14
	Barriere-Freiheit	17
	Am Wahl-Tag	17
7.	Nach der Wahl	19
	Das Wahl-Resultat	19
	Die Koalition	20
	Die Opposition.	21
	Die Regierung	22
8.	Wörter-Buch	23
9.	Mehr Informationen	27
10.	Wer hat dieses Heft gemacht?	27

1. Die Demokratie

Demokratie heißt: **Das Volk entscheidet.**

Das Volk sind die Einwohner eines Landes.

Sie wählen Vertreter.

Das sind Politiker, die Entscheidungen für unser Land treffen.

Diese Vertreter heißen Deputierte oder Abgeordnete.

Menschen mit Behinderungen wählen mit.

Das Recht zu wählen ist ein sehr wichtiges Recht.

Indem Sie wählen, können Sie in der Politik mitbestimmen.

Die Wahlen in Luxemburg sind **frei**.

Das heißt: Sie dürfen frei entscheiden, welche Partei und welche Kandidaten Sie wählen.

Sie können zwischen mehr Parteien entscheiden.

Die Wahlen in Luxemburg sind **geheim**.

Sie entscheiden selbst, wen Sie wählen.

Sie müssen niemandem sagen, wen Sie wählen.

Alle **Stimmen zählen gleich**.

Egal wie alt Sie sind, von wo Sie kommen oder wieviel Geld Sie haben.

In Luxemburg gibt es verschiedene Wahlen:

- Gemeinde-Wahlen
- Landes-Wahlen
- Europa-Wahlen
- Sozial-Wahlen im Betrieb (in der Firma)

In diesem Heft geht es um die Landes-Wahlen.

Landes-Wahlen heißen auch: National-Wahlen, **Chamber-Wahlen**, Parlaments-Wahlen oder Legislativ-Wahlen.

Landes-Wahlen sind alle 5 Jahre.

2. Die Chamber wählen

Wer wird gewählt?

Bei den Landes-Wahlen wählen Sie die **Mitglieder** für das Parlament.
In Luxemburg heißt das Parlament „Chamber“.

Parlament oder Chamber ist der Name für die Gruppe von Menschen, die in diesem Haus arbeiten.

Man sagt auch: **Deputierte** (Abgeordnete).

Es gibt 60 Deputierte.

Es sind Frauen und Männer.

In der Chamber sollen Deputierte aus allen Teilen von Luxemburg sein.
Deshalb gibt es Wahl-Bezirke.

Wahl-Bezirke sind Teile oder Regionen von Luxemburg.

Der Wähler darf nur Kandidaten wählen,
die in seinem Wahl-Bezirk wohnen.

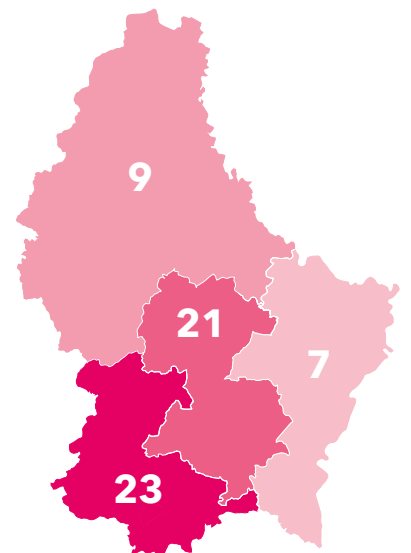
Die Wahl-Bezirke in Luxemburg

Es gibt 4 Wahl-Bezirke in Luxemburg:

- Süden: 23 Deputierte
- Zentrum: 21 Deputierte
- Norden: 9 Deputierte
- Osten: 7 Deputierte

In jedem Wahl-Bezirk stehen andere Kandidaten zur Wahl.

Zusammen werden 60 Deputierte gewählt.



Das macht die Chamber



Die Deputierten sind die Mitglieder der Chamber.

Sie stimmen Gesetze.

Die Gesetze sind Regeln.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Luxemburg.

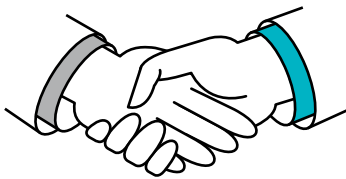
Zum Beispiel: Die Deputierten stimmen Gesetze über die Bedingungen auf der Arbeit.

Deputierte können neue Gesetze vorschlagen.

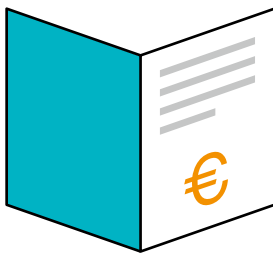


Die Deputierten **kontrollieren die Regierung.**

Die Regierung muss den Deputierten sagen, was sie gemacht hat und was sie noch machen möchte.



Die Deputierten stimmen über neue **Verträge mit anderen Ländern ab.**



Die Deputierten entscheiden über den **Haushalt** (Budget).

Der Haushalt ist ein Plan oder Dokument.

Darin steht, wieviel Geld der Staat ausgeben darf.

Und von wo das Geld herkommt.

Zum Beispiel: Wieviel Geld der Staat für ein neues Krankenhaus ausgibt.

Man kann auch lesen, von wo das Geld kommt, das ausgegeben werden kann.

Wenn alle Deputierten sich zusammen treffen, nennt man das Voll-Versammlung oder **Plenar-Sitzung.**

Die **Plenar-Sitzungen sind öffentlich.**

Das heißt: Jeder kann zu den Plenar-Sitzungen in der Chamber hingehen.

Man kann die Sitzungen auch auf Chamber TV im Fernsehen

oder auf der Internet-Seite der Chamber sehen **www.chd.lu**

3. Vor der Wahl

Die Wahl-Programme der Parteien

Eine **Partei** ist eine Gruppe von Menschen, die ähnliche Ideen und Ziele in der Politik haben. Sie setzen sich für die Wahl auf eine gemeinsame Liste.

Jede Partei schreibt ein **Wahl-Programm**.

Im Wahl-Programm steht:

- Das will die Partei anders machen, wenn sie in die Regierung kommt.
- Und so will die Partei diese Ziele erreichen.

Eine Partei meint zum Beispiel:

Es gibt zu viel Stau in Luxemburg.

Im Wahl-Programm erklärt die Partei, was sie gegen den Stau machen will.

Vielleicht möchte die Partei die Zug-Tickets billiger machen.

Mit dieser Aktion hofft die Partei, dass mehr Menschen mit dem Zug fahren.

Der Wahl-Kampf

Vor der Wahl werben die Parteien für die **Ideen der Partei**.

Die Parteien stellen auch die **Kandidaten** vor.

Das ist der Wahl-Kampf.

Es gibt **Regeln im Wahl-Kampf**.

Es ist kein echter Kampf.

Gewalt ist verboten.

Mit Wahl-Kampf meint man Gespräche und Werbung für das Wahl-Programm.

Jeder Kandidat kann seine Meinung sagen.
Jeder Kandidat respektiert die Meinung von den Kandidaten der anderen Parteien.

Auch im Internet können sich Informationen schnell verbreiten.
Manchmal sind die Informationen aber falsch.
Auf Englisch sagt man „Fake News“.
Es ist gut, dass Sie sich immer fragen:
„Stimmt das, was ich lese oder stimmt das nicht?“

Die Wahl-Versprechen

Im Wahl-Kampf **erklären die Parteien ihre Ziele.**

Sie sagen zum Beispiel:

Wenn wir in der Regierung sind, dann

- setzen wir uns für den Schutz von Tieren ein.
- helfen wir jungen Menschen, eine Arbeit zu finden.

Das nennt man Wahl-Versprechen.

Manchmal können die Parteien die Versprechen nicht einhalten.

Zum Beispiel:

- Wenn mehr Parteien in der Regierung sind.
- Wenn die Parteien in der Regierung verschiedene Ziele haben.
- Wenn weniger Geld da ist, als geplant war.
- Wenn etwas geschieht, das man nicht vorher wusste.
- Wenn die Wahl-Versprechen gar nicht machbar sind.

Manchmal sind die Versprechen schwer umzusetzen.

Fragen Sie deshalb genau nach,

wie die Partei ihre Versprechen erreichen will.

4. Wer darf Kandidat sein?

Kandidat sein = sich zur Wahl stellen

Das ist das **passive Wahl-Recht**. Man **kann gewählt werden**.

Kandidat sein darf:

- Wer **erwachsen** ist (ab 18 Jahre).
- Wer Luxemburger ist: das heißt einen **luxemburgischen Ausweis** hat („Carte d'identité“).
- Wer seine **Bürger-Rechte** hat.
Das heißt: Der Richter hat es der Person **nicht verboten**.
Die Person hat keinen Vormund („Tuteur“).
- Wer seinen **festen Wohn-Sitz** in Luxemburg hat.
Das heißt: wer in Luxemburg angemeldet ist.

Gewählt sein heißt, dass der Kandidat Deputierter werden darf.

Die gewählten Kandidaten können Deputierter sein und ihren Beruf weitermachen.

Es gibt aber Ausnahmen.

Man darf nicht gleichzeitig Deputierter sein

und eine bezahlte Arbeit beim Staat oder der Gemeinde haben.

Wenn der Kandidat Deputierter wird,

dann muss er seine Arbeit beim Staat

oder bei der Gemeinde aufgeben.

Der Deputierte bekommt seinen Lohn direkt von der Chamber.

5. Wer darf wählen?

Wählen gehen: Das ist das **aktive Wahl-Recht**.

Aktiver Wähler darf sein:

- Wer **erwachsen** ist (ab 18 Jahre).
- Wer seine **Bürger-Rechte** hat.

Das heißt: Der Richter hat der Person **nicht verboten**, zu wählen.

Die Person hat keinen Vormund (Tuteur).

Luxemburger haben Wahl-Pflicht. Sie **müssen** wählen gehen.

Für Personen über 75 Jahre ist es freiwillig.

Wählen „müssen“, was heißt das?

Sie müssen ins Wahl-Büro gehen.

Sie müssen den Stimm-Zettel abholen und in die Wahl-Kabine gehen.

Sie entscheiden, ob Sie Kandidaten ankreuzen oder nicht.

Sie müssen den Zettel aber immer abgeben.

Sie können auch über die Brief-Wahl wählen.

Sie müssen die Brief-Wahl extra anfragen.

Das heißt: Sie wählen mit der Post.

Und müssen nicht in das Wahl-Büro gehen.

Sie können die Briefwahl mit der Post oder im Internet anfragen.

Das ist auf S. 12 erklärt.

Sie wählen am Ort, wo Sie wollen.

Sie müssen den Stimm-Zettel an die Gemeinde schicken.

Wenn Sie mitbestimmen wollen, wer in die Chamber kommt,

dann ist es wichtig, dass Sie ankreuzen.

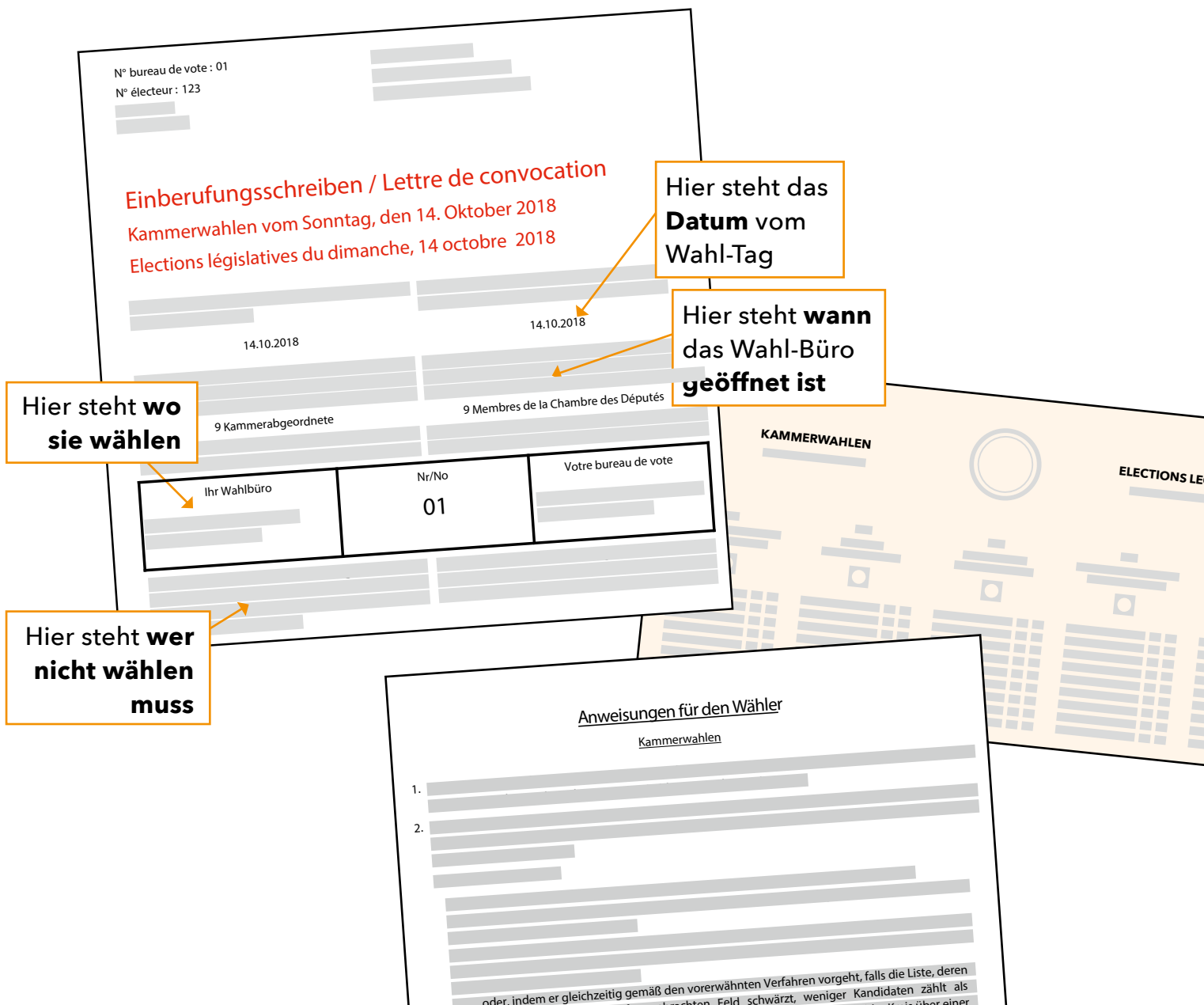
6. Wie Sie wählen können

Das Einberufungs-Schreiben: „Convocatioun“

Sie bekommen vor der Wahl einen Umschlag mit der Post.
Im Umschlag liegen diese Papiere:

- **Das Einberufungs-Schreiben** („Convocatioun“):
Sie werden aufgefordert, an den Wahlen teilzunehmen.
Darin steht auch: Wann und wo gewählt wird.
Wie lange das Wahl-Büro geöffnet ist.
Wie viele Deputierte zu wählen sind.
- **Die Anweisungen:** Das sind die **Regeln für den Wähler**.
- **Ein Beispiel vom Stimm-Zettel** mit allen Kandidaten.
Den richtigen Stimm-Zettel gibt es erst im Wahl-Büro.

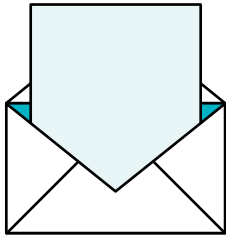
Das **Einberufungs-Schreiben** („Convocatioun“) sieht etwa so aus:



Die Brief-Wahl

Sie können im Wahl-Büro wählen.

Sie können auch über **Brief-Wahl** wählen.



Die Anfrage für die Brief-Wahl muss eine bestimmte Zeit vor den Wahlen gemacht werden:

12 Wochen bis **spätestens 25 Tage vor den Wahlen**.

Luxemburger im Ausland müssen die Anfrage früher schicken:

12 Wochen bis spätestens 40 Tage vor den Wahlen.

Sie müssen die Brief-Wahl **bei der Gemeinde oder auf der Internet-Seite www.guichet.lu** anfragen.

Das heißt: Sie müssen ein **Formular** auf Papier oder auf der Internet-Seite ausfüllen.

Sie müssen eine Adresse angeben.

Das Formular gibt es in der Gemeinde und im Internet.

Die Wähler im Ausland müssen eine **Kopie von ihrem Personal-Ausweis** („Carte d'identité“) **oder Pass** beilegen.

Sie müssen das Formular an die Gemeinde schicken oder auf **www.guichet.lu** einreichen.

Sie bekommen dann einen Stimm-Brief mit der Post.

Der Brief wird an die Adresse auf dem Formular geschickt.

Im Brief liegen:

- das Einberufungs-Schreiben („Convocatioun“)
- die Anweisungen für den Wähler
- ein Beispiel vom Stimm-Zettel
- der Stimm-Zettel, den Sie zurückschicken
- 2 leere Brief-Umschläge

Sie stimmen und schicken den richtigen Stimm-Zettel mit der Post an die Gemeinde.

Wie Sie sich entscheiden können

Wahl heißt: aus-wählen, sich für etwas entscheiden.
Man kann nicht alle Kandidaten wählen.
Bei der Wahl muss man Kandidaten auswählen.

Informieren Sie sich:

Welche **Parteien** gibt es?

Was möchten die Parteien ändern?

Was sind die Ideen von den einzelnen Parteien?

Wer ist **Kandidat**?

Das heißt: Wen können Sie wählen?

Was planen die Kandidaten aus ihrem Wahl-Bezirk?

Die Parteien informieren über ihr Wahl-Programm:

- Die Parteien bringen das **Wahl-Programm** in Ihren Brief-Kasten.
- Die Parteien berichten auf ihrer **Internet-Seite** und in den **sozialen Medien** (Facebook, Twitter, ...).
- Die Parteien machen **Informations-Stände**. Sie können den Kandidaten Fragen stellen.
- Die Parteien hängen **Plakate** auf.

Im **Fernsehen, Radio** und **Internet** gibt es Berichte über die Parteien.
Das Fernsehen und das Radio organisieren **Diskussionen** mit den Kandidaten.

Viele Parteien machen **Wahl-Versammlungen**

oder andere Aktivitäten für die Einwohner.

Es ist eine gute Gelegenheit, um die Kandidaten kennenzulernen.

Jeder kann in der Versammlung dabei sein.

Jeder darf Fragen stellen und seine Meinung sagen.

Fragen Sie die Kandidaten: „Für was setzen Sie sich ein?“

Der Stimm-Zettel

Anderes Wort: **Wahl-Zettel**.

Auf dem Stimm-Zettel wählen Sie Kandidaten oder eine Partei.

Möglichkeit 1:

Sie wählen eine Partei.

Das heißt: Sie geben **all Ihre Stimmen für die ganze Partei**.

Sie schwärzen den **Kreis** über Ihrer Wunsch-Liste.

Das heißt: Sie malen den Kreis schwarz

oder Sie malen ein Kreuz in den Kreis: **+** oder **x**.

Jeder auf dieser Liste bekommt so **1 Stimme**.

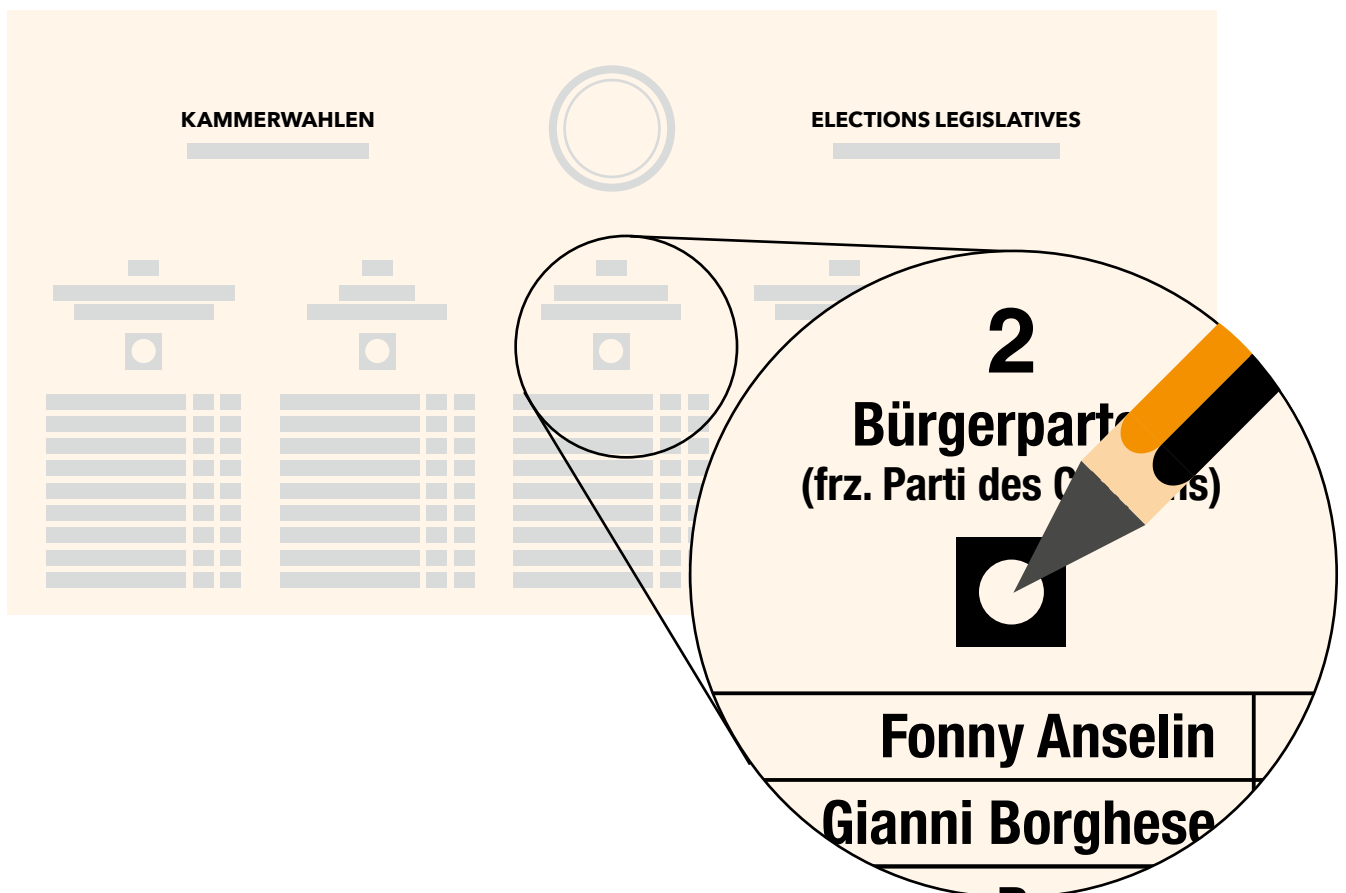
Sie dürfen dann keine Kreuze mehr hinter den Namen machen.

Beispiel von einem Stimm-Zettel:

Im Norden werden 9 Mitglieder für die Chamber gewählt
= 9 Stimmen.

Auf jeder Liste stehen 9 Kandidaten.

Der Wähler kann den Kreis über **einer Liste** schwärzen
oder ankreuzen.



Möglichkeit 2:

Sie wählen Kandidaten.

Sie kreuzen so viele Kästchen an, wie Sie Stimmen haben.

Das heißt:

Sie kreuzen Kandidaten an, die Ihre Ideen am besten vertreten.

Sie kreuzen 1 oder 2 **Kästchen hinter den Namen an**.

Wenn Sie nur Kandidaten von einer Liste ankreuzen,
dann heißt das **kumulieren**.

Wenn Sie Kandidaten von ein paar Listen ankreuzen,
dann heißt das **panaschieren**.

Wichtig: Sie dürfen alles zusammen nicht mehr Kreuze machen,
als Sie Stimmen haben.

Sie dürfen aber weniger Kreuze machen.

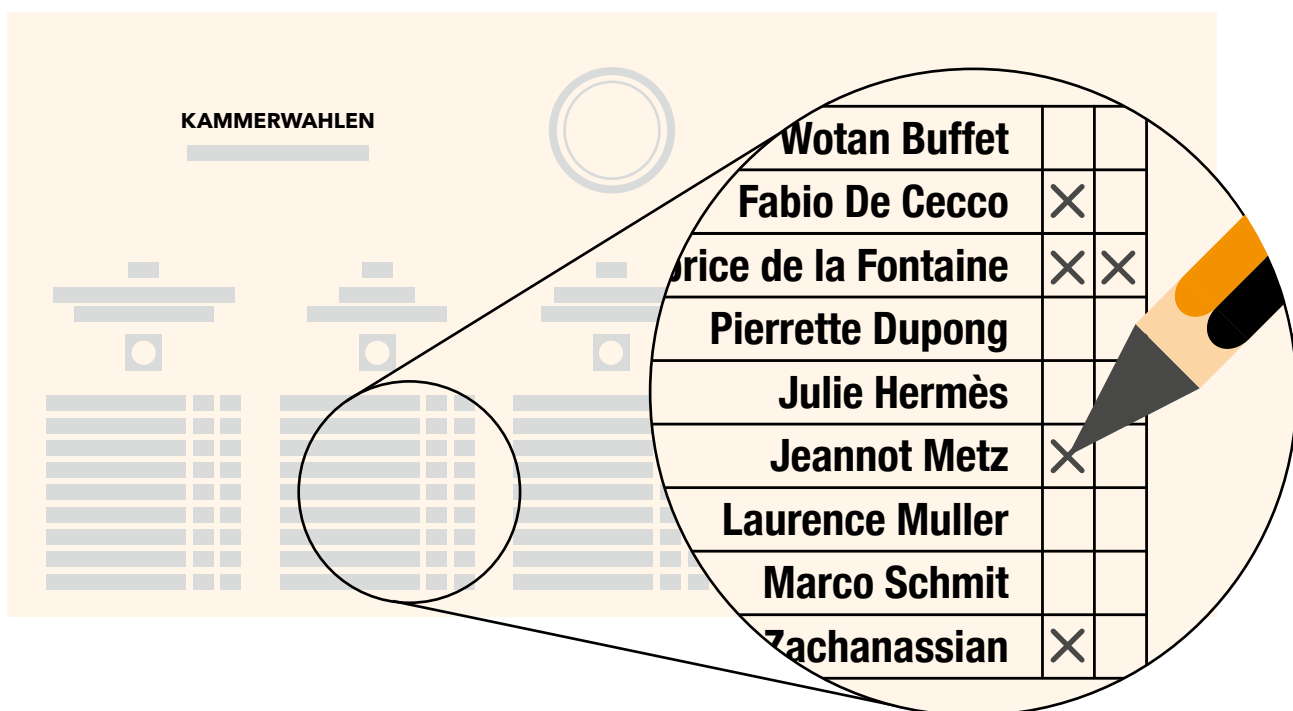
Wie viele Kästchen Sie ankreuzen dürfen, hängt ab von
Ihrem Wahl-Bezirk.

Wenn Sie im Süden wohnen, haben Sie 23 Stimmen.

Wenn Sie im Zentrum wohnen, haben Sie 21 Stimmen.

Wenn Sie im Norden wohnen, haben Sie 9 Stimmen.

Wenn Sie im Osten wohnen, haben Sie 7 Stimmen.



Die Regeln, damit der Stimm-Zettel gültig ist:

- Der Wähler darf nur so viele Kästchen ankreuzen, wie Deputierte zu wählen sind.
- Er darf nur **in den Kästchen oder im Kreis** ankreuzen.
- Er darf nichts ausstreichen, nichts dazu schreiben oder zeichnen. Er darf kein Zeichen machen, durch das man den Wähler erkennt.
- Im Stimm-Zettel darf kein anderer Zettel und kein anderer Gegenstand liegen.
- Der Wähler darf nur den richtigen Stimm-Zettel abgeben und keinen anderen Zettel.

Weitere Regeln:

Man darf nur einmal wählen gehen.

Man darf nicht für eine andere Person wählen gehen.

Darauf stehen Geld-Strafen und Gefängnis-Strafen.

Sie bekommen ein Beispiel vom Stimm-Zettel nach Hause geschickt.

Sie können auf dem Beispiel vom Stimm-Zettel üben, um sich vorzubereiten.

Sie dürfen Ihre Vorbereitung mit in die Wahl-Kabine nehmen als Gedächtnis-Hilfe.

Sie dürfen das Beispiel vom Stimm-Zettel aber nicht abgeben.

Sie dürfen nur den Stimm-Zettel abgeben, den Sie im Wahl-Büro bekommen.

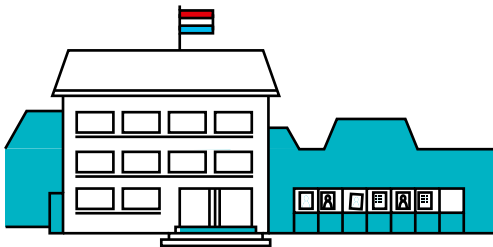
Wichtig: Wenn Sie sich irren, dürfen Sie bei den Wahl-Helfern im Wahl-Büro einen neuen Stimm-Zettel fragen.

Der Wahl-Helfer zerstört den alten Zettel sofort.

Barriere-Freiheit

Wer eine Behinderung hat,
kann eine Hilfs-Person mit in die Wahl-Kabine nehmen.
Das steht so im Gesetz.
Die Hilfs-Person darf den Wähler nicht beeinflussen.
Das heißt: Der Wähler entscheidet alleine, wen er wählen möchte.
Die Hilfs-Person muss die Wahl geheim halten.
Eine blinde Person oder eine Person mit einer Seh-Behinderung kann
als Hilfs-Mittel eine Schablone für den Stimm-Zettel mitnehmen.

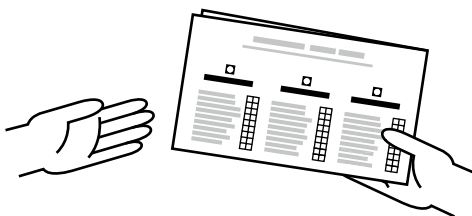
Am Wahl-Tag



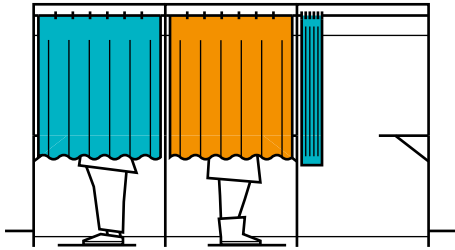
Sie gehen ins Wahl-Büro zwischen
8:00 Uhr und 14:00 Uhr.



Sie zeigen Ihren Personal-Ausweis.



Sie bekommen den Stimm-Zettel
mit den Namen von den Kandidaten.
Die Wahl ist **geheim**.
Sie gehen deshalb in die **Wahl-Kabine**.
Sie dürfen keinem zeigen,
wen Sie wählen.

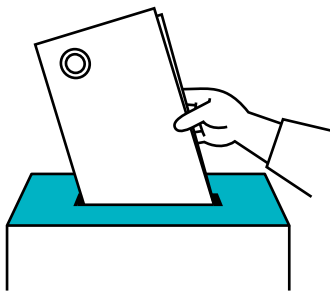


In der Wahl-Kabine liegt ein **Bleistift**.
Sie können auch Ihren Stift nehmen.
Sie **kreuzen** damit die Kandidaten
oder die Liste an.

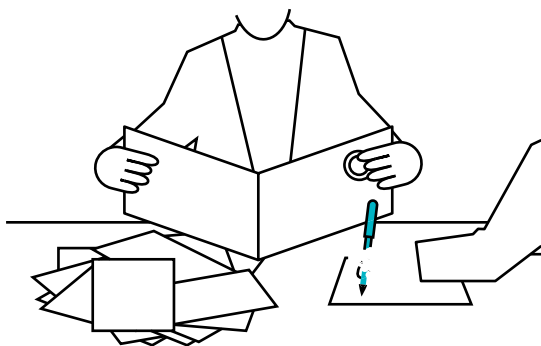
Malen Sie sonst nichts auf
den Stimm-Zettel.

Wenn Sie sich irren, fragen Sie einen
neuen Zettel beim Wahl-Helfer.

Falten Sie den Zettel wieder so
zusammen wie vorher.
Der Stempel muss außen sein.



Gehen Sie zum Wahl-Helfer.
Der Wahl-Helfer zeigt ihnen eine **Kiste**.
Das ist die **Wahl-Urne**.
Sie zeigen den Stempel auf dem
Stimm-Zettel.
Sie werfen den Stimm-Zettel in die Kiste.



Das Wahl-Büro schließt um 14.00 Uhr.
Die Wahl-Helfer zählen die
Stimmen aus.

7. Nach der Wahl

Die Wahl-Lokale schließen um 14:00 Uhr.

Die **Wahl-Helfer** nehmen die Zettel aus der Urne und **zählen die Stimmen**.

Die Kandidaten können eine Person schicken, um die Auszählung zu beobachten.

Das Fernsehen und das Internet berichten über die Wahl.

Am Abend kommen schon die ersten Resultate.

Am Tag nach den Wahlen steht das genaue Resultat fest.

Das Resultat steht in der Zeitung, im Fernsehen und im Internet.

Zum Beispiel auf der offiziellen Internet-Seite **www.elections.lu**

Das Wahl-Resultat: Wer in die Chamber kommt.

In der Chamber gibt es 60 Deputierte.

Man sagt auch: **60 Sitze**.

Jeder Wahl-Bezirk bekommt eine bestimmte Anzahl an Sitzen:

Norden 9 Sitze, Osten 7 Sitze, Süden 23 Sitze, Zentrum 21 Sitze.

Die Wahl-Bezirke und Sitze stehen auf der Karte Seite 5.

Die Partei mit den meisten Stimmen, bekommt auch die meisten Sitze.

Die Kandidaten mit den meisten Stimmen in der Partei bekommen diese Sitze.

Ein Beispiel:

Eine Partei bekommt im Wahl-Bezirk Zentrum 5 Sitze

und im Wahl-Bezirk Süden 3 Sitze. Im Norden und Osten keinen Sitz.

Dann kann diese Partei 8 Kandidaten in die Chamber schicken.

Das sind dann die 8 Kandidaten mit den meisten Stimmen in ihrer Partei und in ihrem Wahl-Bezirk.

Das ist so bei jeder Partei.

Die gewählten Kandidaten vertreten uns nun in der Chamber. Sie sind **Deputierte oder Abgeordnete** für das ganze Volk in Luxemburg.

Das gilt bis zu den nächsten Landes-Wahlen in 5 Jahren.

Bis dahin kann jeder Bürger beobachten: Machen die Parteien auch das, was sie vor der Wahl versprochen haben?

Wenn man nicht zufrieden ist, kann man bei den nächsten Landes-Wahlen eine andere Partei oder andere Politiker wählen.

Die Koalition

Jede Partei möchte bei den Abstimmungen in der Chamber gewinnen.

Um eine Abstimmung zu gewinnen, braucht die Partei aber eine **Mehrheit**.

Das ist mehr als die Hälfte von den Deputierten.

Oft hat eine einzelne Partei nicht genug Deputierte oder Sitze, um eine Mehrheit in der Chamber zu bekommen. Die Deputierten von einer einzelnen Partei können also allein keine Abstimmung gewinnen.

Darum schließen sich ein paar Parteien zusammen.

Das heißt: 2 oder mehr Parteien schließen sich zusammen zu einer **Koalition**.

Diese Koalition bildet dann auch die Regierung.

Die Parteien unterschreiben einen **Koalitions-Vertrag**.

Im Koalitions-Vertrag stehen die Ziele von den Parteien aus der Koalition.

Die Opposition: die Gegen-Partei

Die Parteien mit weniger Stimmen bilden die **Opposition**.
Sie haben zusammen weniger als die Hälfte der Stimmen
in der Chamber.

Auch diese Gegen-Partei ist wichtig.

Alle Deputierte **kontrollieren die Regierung**.

Sie schauen genau, was die Regierung macht.

Sie fragen, ob das auch Sinn macht für das Land.

Nach 5 Jahren gibt es neue Wahlen.

Meist will die Opposition die nächsten Wahlen gewinnen.

Die Regierung

Nach der Wahl ernennt der Großherzog den **Premier-Minister**.
Der Premier-Minister oder „Premier“ ist der Chef der Regierung.

Einige Männer und Frauen helfen ihm. Das sind die **Minister**.

Der Premier-Minister sucht sich die Minister aus.

Er spricht sich mit den anderen Parteien von der Regierung ab.

Aber der Großherzog ernennt die Minister.

Die Minister sind meist Leute, die in die Chamber gewählt wurden.

Es können auch Experten sein, die sich mit etwas gut auskennen.

Die Minister sind Frauen und Männer.
Sie kommen fast immer aus den Koalitions-Parteien.
Jeder Minister hat eine eigene Aufgabe.
Zum Beispiel gibt es den Minister für Gesundheit.
Der Minister für Gesundheit ist zuständig für Kranken-Häuser.

Wer Minister ist, kann nicht Deputierter sein.

Die Regierung kann **neue Gesetze vorschlagen**.
Die Deputierten in der Chamber stimmen über die Gesetze ab.
Nur dann kann die Regierung die **Gesetze umsetzen**.

Beispiel:

Die Regierung schlägt vor, eine neue Schule zu bauen.
Die Mehrheit der Deputierten in der Chamber stimmt dafür.
Jetzt muss die Regierung alles machen, damit die Schule
gebaut werden kann.
Zum Beispiel muss sie den Bau von der Schule bezahlen.

8. Wörter-Buch

Mit Wähler, Minister, Deputierter...
und so weiter, sind Frauen und
Männer gemeint.

Blaue Wörter:
luxemburgisch
Rosa Wörter:
französisch

Bürger
Bierger
Citoyen

Die Einwohner eines Dorfes, einer Gemeinde,
eines Landes.
Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
dürfen oder müssen Sie wählen gehen.
Bei Landes-Wahlen dürfen nur Menschen mit
der luxemburgischen Nationalität wählen gehen
oder Kandidat sein.

Brief-Wahl
Bréif-Wahl
Vote par
correspondance

Die Brief-Wahl muss bei der Gemeinde
oder auf **www.guichet.lu** angefragt werden.
Der Wähler bekommt seinen Stimm-Zettel
mit der Post.
Er wählt und schickt den Stimm-Zettel
mit der Post an die Gemeinde.

Chamber
Chamber
Chambre
des Députés

Die „Chamber“ ist das Parlament von
Luxemburg. „Chamber“ ist das luxemburgische
Wort für Parlament. Es kommt vom
Französischen „Chambre des Députés“.
Auf Deutsch: Abgeordneten-Kammer.

Deputierte
Deputéiert
Députés

Die Personen, die ins Parlament („Chamber“)
gewählt wurden.
Sie vertreten die Bürger des Landes.
Anderes Wort: Abgeordnete.
Sie diskutieren über die Gesetzes-Vorschläge
von der Regierung (Minister).
Sie können auch selbst Gesetzes-Vorschläge
machen.
Sie stimmen ab, ob ein Gesetz gemacht
wird oder nicht.

Einberufung Convocatioun Convocation	Anderes Wort: Wahl-Benachrichtigung. Der Brief fordert auf, wählen zu gehen.
Fake News	Falsche Informationen, falsche Nachrichten.
Fraktion Fraktioun Groupe politique	So nennt man eine Gruppe von Abgeordneten im Parlament. Mitglied einer Fraktion können nur Deputierte (Deputéiert) sein.
Großherzog Groussherzog Grand-Duc	Staats-Oberhaupt von Luxemburg. Der Großherzog berät sich und ernennt den Premier-Minister. Er vertritt Luxemburg im Ausland.
Haushalt Budget Budget	Plan, Dokument. Darin steht, wie viel Geld der Staat ausgibt und wie viel Geld der Staat einnimmt (bekommt).
Kandidaten Kandidaten Candidats	Personen, die gewählt werden möchten. Sie stehen auf dem Stimm-Zettel.
Koalition Koalitioun Coalition	In einer Koalition sind Parteien, die zusammenarbeiten. Sie sind zusammen in der Regierung. Sie haben zusammen mehr als die Hälfte von den Sitzen.
Luxemburgische Staats-Bürger Lëtzebuergesch Staats-Bierger Citoyens luxembourgeois	Bürger mit einem Luxemburger Ausweis oder Pass. Sie haben die luxemburgische Nationalität.
Mandat Mandat Mandat	Die gewählten Kandidaten haben den Auftrag, die Bürger gut zu vertreten.

Parlament Parlament Parlement	Das Parlament vertritt die Interessen der Bürger. In Luxemburg heißt das Parlament „Chamber“. Auf Deutsch: Abgeordneten-Kammer.
Partei Partei Parti	Menschen, die ähnliche Ideen und Ziele in der Politik haben. Sie setzen sich für die Wahl auf eine gemeinsame Liste.
Plenar-Sitzung Plénière Séance plénière	Versammlung von den Deputierten. Voll-Versammlung. Es ist öffentlich: Jeder kann hingehen und zuhören. Die Plenar-Sitzungen werden im Fernsehen und auf der Internet-Seite der Chamber gezeigt.
Premier-Minister Premier-Minister, Premier Premier ministre	Der Premier-Minister ist der Chef von der Regierung. Er stellt die Regierung zusammen. Er schlägt die Minister vor. Aber der Großherzog ernennt die Minister.
Regierung Regierung Gouvernement	Die Regierung leitet das Land. Die Regierung besteht aus Ministern und Staats-Sekretären. Die Minister haben verschiedene Aufgaben-Bereiche.
Stimm-Zettel Stëmm-Ziedel Bulletin de vote	Zettel mit den Personen oder Parteien, die gewählt werden können. Man sagt auch: Wahl-Zettel.
Wahl-Bezirk Wahl-Beziark Circonscription électorale	Region in Luxemburg, die gemeinsam einen Teil der Deputierten in die Chamber wählt. Es gibt vier Wahl-Bezirke: Zentrum, Süden, Norden, Osten.
Wahl-Büro Wahl-Büro Bureau électoral	Der Ort in der Gemeinde, wo man wählen geht. Oft eine Schule, eine Sport-Halle, ...

Wähler Wieler Electeur	Einwohner, die auf der Wähler-Liste stehen. Bei Landes-Wahlen dürfen nur Menschen mit der luxemburgischen Nationalität wählen gehen.
Wahl-Resultat Wahl-Resultat Résultat des élections	Das Resultat der Wahl. Es sagt, welche Parteien und welche Kandidaten wie viele Stimmen bekommen haben.
Wahl-Helfer Member vum Wahl-Büro Responsables du bureau de vote	Wahl-Helfer sind Verantwortliche, die am Wahl-Tag im Wahl-Büro arbeiten. Sie wurden dafür genannt. Ihre Arbeit wird bezahlt. Sie teilen die Stimm-Zettel aus. Sie zählen die Stimmen nach der Wahl.
Wahl-Pflicht Wahl-Pflicht Obligation de vote	Die Pflicht zu wählen. Das heißt: einen Stimm-Zettel abgeben müssen.
Wahl-Recht Wahl-Recht Droit de vote	Das Recht zu wählen oder gewählt zu werden. Grundsätzlich muss jeder luxemburgische Bürger wählen, der mindestens 18 Jahre alt ist. Bei den Gemeinde-Wahlen und Wahlen für das Europa-Parlament gibt es Ausnahmen. Da können auch Menschen ohne luxemburgischen Ausweis wählen. Sie müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen.
Wahl-Schablone Wahl-Schabloun Modèle de vote tactile	Ein Hilfsmittel zum Tasten für blinde und stark sehbehinderte Menschen. Sie kann hier bestellt werden: www.idv.lu (Centre pour le développement des compétences relatives à la vue)
Wahl-Urne Wahl-Urn Urne électorale	Sie legen Ihren Stimm-Zettel in die Wahl-Urne. Die Wahl-Urne ist eine Kiste.

9. Mehr Informationen

Internet-Seiten:

www.guichet.lu www.chd.lu
www.elections.lu www.zpb.lu

10. Wer hat dieses Heft gemacht?

Autoren:

Klaro, Dr. Jochen Zenthöfer und Zentrum fir politesch Bildung.
Texte auf leicht verständlich geprüft von Mitarbeitern der APEMH.

Herausgeber:


Klaro ist das Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg:
Fortbildung, Beratung, Prüfen und Schreiben
von leicht lesbaren Informationen.



Kontakt: info@klaro.lu – www.klaro.lu –  klaro2012

Das **Zentrum fir politesch Bildung** will,
dass alle Menschen über Politik und Demokratie
Bescheid wissen. Und, dass viele Kinder und
Erwachsene am öffentlichen Leben teilnehmen.
Das Zentrum fir politesch Bildung hilft den
Menschen dabei.



Kontakt: info@zpb.lu – www.zpb.lu –
 ZentrumfirpoliteschBildung
Fondation d'utilité publique RCSL G236



Illustrationen und Layout: Bakform
Druck: Reka
Fotonachweise: Chambre des Députés
ISSN: 2535-9215
Mai 2018

© Europäisches Logo
für einfaches Lesen
von Inclusion Europe.
www.easy-to-read.eu

Das Ministerium für nationale Bildung,
Jugend und Kinder
und das Ministerium
für Familie, Integration und die Großregion
haben geholfen das Heft zu finanzieren.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Dieses Heft ist lizenziert unter einer Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International.

